

stufen des einheitlichen sozialistischen Staatstyps als Staat der Diktatur des Proletariats und als sozialistischer Staat des ganzen Volkes; die notwendige Errichtung des sozialistischen Staates am Beginn der sozialistischen Revolution.

*Strukturgesetze* hingegen sind notwendige Zusammenhänge, die sich auf Klassen von Systemen mit gleicher Struktur beziehen.

Zu ihnen gehören z. B. die notwendigen Beziehungen zwischen Staatsapparat und gewählter Volksvertretung im Kapitalismus und Sozialismus; zwischen Staat und Recht.

Bewegungs- und Strukturgesetze stehen in einem engen Zusammenhang, weil „Prozesse und Strukturen in der objektiven Realität keine absoluten Gegensätze darstellen, sondern eine dialektische Einheit des Werdens und des Gewordenen“<sup>9</sup>. Strukturgesetze sind Bewegungsgesetzen untergeordnet. Je nachdem, ob der notwendige Zusammenhang, den ein Gesetz ausdrückt, Beziehung von Ursache und Wirkung oder nicht ist, werden kausale und nichtkausale Gesetze unterschieden.

Die Bewegungsgesetze des Staates und Rechts sind kausaler Natur,\* beispielsweise ist Ursache für die Staatsentstehung die Herausbildung von Privateigentum an den Produktionsmitteln und damit verbunden die Spaltung der Gesellschaft in antagonistische Klassen. Strukturgesetze sind hingegen im allgemeinen nicht kausal. Allerdings beruht die Feststellung kausaler Gesetze meist auf einer methodischen Vereinfachung. In der gesellschaftlichen Wirklichkeit von Staat und Recht herrscht vor allem Wechselwirkung bei Dominanz der letztlich materiellen Verhältnisse.

Nichtkausal sind im Sozialismus insbesondere auch die notwendigen Zusammenhänge zwischen dem Ziel gesellschaftlicher Entwicklung, das sich selbst wiederum aus objektiven Entwicklungsgesetzen ergibt, und den Mitteln, die in Bewegung gesetzt werden müssen, um dieses Ziel zu erreichen. Die gesetzmäßige Entfaltung der Macht des sozialistischen Staates ist z. B. notwendiges Mittel, um das Ziel einer klassenlosen kommunistischen Gesellschaft zu erreichen, in der die öffentliche Gewalt ihren politischen, ihren staatlichen Charakter verliert. An diesem Beispiel wird deutlich, daß nichtkausale Gesetze nicht unabhängig, sondern auf der Grundlage kausaler Gesetze bestehen; denn der Zusammenhang zwischen Ziel und Mittel ist stets Beziehung zwischen gewollter Wirkung und der zu ihrer Verwirklichung in Bewegung zu setzenden Ursache.

Als notwendige Zusammenhänge sind objektive Gesetze des Staates und Rechts — wie alle anderen objektiven Gesetze — an bestimmte objektive Bedingungen gebunden. Die marxistisch-leninistische Philosophie unterscheidet vor allem zwischen spezifischen und nichtspezifischen Bedingungen. Diese Einteilung ist auch für die objektiven Gesetze des Staates und Rechts von Nutzen.

Beispielsweise ist die Existenz kapitalistischen Privateigentums und die darauf beruhende kapitalistische Ausbeutung des Menschen durch den Menschen spezifische Bedingung für das Wirken des kapitalistischen Staates als Klassenmacht der Bourgeoisie. Die spezifischen Bedingungen bestimmen also Inhalt und Wesen des kapitalistischen Staates und Rechts, sind Ursachen ihrer Wirkung. Nichtspezifische Bedingung ist z. B. die Existenz der menschlichen Gesellschaft, die zwar notwendige Vor-

<sup>9</sup> Philosophisches Wörterbuch, Bd. 1, a. a. O., S. 445.